



Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat

Nr. 18/2008

554.20.30

Nachtragskredite Sammelprojekte Waldbau („Instandstellung Erschliessungen 2008“ und „Schutzbauten 2008“)

Antrag

1. Die Nachtragskredite im Umfang von Fr. 1'300'000.-- (inkl. MwSt, Kostenstand Dezember 2007, Genauigkeit +/- 15 %) für die Sammelprojekte „Instandstellung Erschliessungen 2008“ sowie „Schutzbauten 2008“ werden genehmigt. Die Kosten werden in der Investitionsrechnung 2008 dem Konto 61.5010.029 (Fr. 1'000'000.--) und dem Konto 61.5010.30 (Fr. 300'000.--) belastet.
2. Diese Nachtragskredite unterstehen gestützt auf Art. 12 lit. f Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Zusammenfassung

Per Ende 2007 hat das Amt für Wald Graubünden für die Gemeinden und die übrigen Waldbesitzer überraschend neue Voraussetzungen geschaffen, um bereits im Jahr 2008 die Instandstellung von forstlichen Erschliessungsanlagen und Schutzbauten im Kanton Graubünden mit insgesamt maximal Fr. 20 Mio. zu unterstützen. Die städtische Forst- und Alpverwaltung hat im Anschluss an die Bekanntgabe dieser möglichen Beitragsleistungen noch im Dezember 2007 ein Projekt für die Instandstellung der Erschliessungsanlagen im Churer Heim- und Alpwald mit Kosten von Fr. 1 Mio. eingereicht. Dazu wurden inzwischen von Seiten des Amts für Wald Beiträge von Bund und Kanton in der Höhe von durchschnittlich 59 % in Aussicht gestellt. Für das im Rahmen des Sammelprojekts „Schutzbauten“ im Januar 2008 eingereichte Vorhaben für die Instandstellung der Schutzbaute Erlenrutsch mit Kosten von rund Fr. 300'000.-- werden sogar Beiträge von Bund und Kanton in der Höhe von 71 % in Aussicht gestellt.

Die Realisierung dieser Sammelprojekte stellen für den städtischen Finanzhaushalt auf Grund der hohen Subventionierung eine willkommene finanzielle Unterstützung für die Instandstellung der forstlichen Infrastrukturanlagen dar. Wegen der Kurzfristigkeit der Projektentwicklung war es allerdings nicht möglich, diese Vorhaben im Investitionsbudget 2008 zu berücksichtigen. Deshalb beantragt der Stadtrat, die erforderliche Summe als Nachtragskredite zu bewilligen. Dies könnte voraussichtlich zu einer leichten Überschreitung des Investitionsplafonds führen.



Bericht

1. Ausgangslage

Damit der Churer Wald seine vielfältigen Funktionen, vor allem seine besondere Schutzfunktion für städtische Siedlungsteile und Verkehrsanlagen, erfüllen kann, braucht er Pflege in Form von Holzschlägen sowie eine intakte und zweckmässige Infrastruktur. Dazu gehören unter anderem Erschliessungsanlagen wie mit Lastwagen befahrbare Waldwege und mit Jeep oder Traktor befahrbare Maschinenwege sowie auch Schutzbauten wie Schuttfänge, Bachverbauungen und Entwässerungsanlagen. Sofern die Erstellung dieser forstlichen Infrastrukturanlagen in früheren Jahren durch Beiträge von Bund und Kanton unterstützt wurde, hatte die Stadt als Bauherrschaft eine Verpflichtung für den regelmässigen Unterhalt einzugehen. Chur hat diese Verpflichtung bis heute gewissenhaft umgesetzt. Gleichzeitig ist durch die städtischen Behörden dem Erhalt dieser Anlagen seit jeher eine grosse Bedeutung beigemessen worden. So konnte bei einzelnen grossen Unwettern in den vergangenen Jahren in unserer Region festgestellt werden, dass auf Churer Territorium dank richtig erstellter Schutzbauten keine erheblichen Schäden im Siedlungsgebiet oder an Kulturland entstanden sind.

Mit dem Projekthandbuch (Register 8.4) „Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen 2008“ vom 9. November 2007 und dem Projekthandbuch (Register 8.5) „Sammelprojekt Instandstellung Schutzbauten 2008“ vom 20. Dezember 2007 hat das Amt für Wald Graubünden die Voraussetzungen geschaffen, um Waldbesitzer bereits im Jahr 2008 unbürokratisch und effizient bei der Instandstellung von forstlichen Erschliessungsanlagen und Schutzbauten finanziell zu unterstützen. Der Wald ist im Kanton Graubünden überwiegend im Eigentum der öffentlichen Hand.

Der Grosse Rat hat dazu im Dezember 2007 anlässlich der Genehmigung des Budgets 2008 einen Betrag von Fr. 20 Mio. gesprochen. Diese an sich erfreuliche Situation wird durch die Kurzfristigkeit der Projektabwicklung etwas gedämpft. Die kurzfristige Information durch die kantonale Dienststelle machte es unmöglich, die in Frage kommenden Massnahmen der Stadt Chur im Umfang von brutto Fr. 1'000'000.-- für Erschliessungen sowie von brutto Fr. 300'000.-- für die Schutzbauten rechtzeitig in den städtischen Voranschlag 2008 aufzunehmen. Wenn die Stadt nun auf diese Beiträge nicht verzichten will, die in den kommenden Jahren eventuell nicht mehr zur Verfügung stehen, sind für die Genehmigung respektive Realisierung dieser Projekte Nachtragskredite erforderlich. Die Beiträge von Bund und Kanton bewegen sich zwischen 56 und 62 % bei den Erschliessungen. Bei den Schutzbauten betragen sie voraussichtlich 71 %.



2. Projekte

2.1 Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen 2008

Dieses Projekt dient vor allem der Erhaltung der bestehenden forstlichen Erschliessungsanlagen. Es umfasst die Instandstellung von Waldstrassen und Maschinenwegen, welche die ihnen ursprünglich zugewiesene Funktion nicht mehr oder nur noch ungenügend erfüllen können (Gefahrensituation/Fahrsicherheit). Beitragsberechtigte Massnahmen sind der Ersatz von Deckschichten und Querabschlägen, der Ersatz oder der eventuelle Neubau von Entwässerungsanlagen, Stützbauten, anderen Kunstbauten usw. sowie die Verbreiterung von Kurven, Wendeplatten, zu schmalen Passagen und die Erhöhung der Tragfähigkeit der Strassen.

Die städtische Forst- und Alpverwaltung hat am 24. Oktober 2007 erstmals vom Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen 2008 Kenntnis erhalten. Nach dem Vorliegen des Projekthandbuchs vom 9. November 2007 wurden noch im Dezember 2007 die gewünschten Objekte aus dem Heim- und Alpwald aufgelistet, bewertet und mit einer Kostenschätzung beim Amt für Wald eingereicht. Mit Schreiben vom 4. Februar 2008 teilte das Amt seinen Grundsatzentscheid für die Realisierung der von der Stadt Chur eingereichten Objekte mit. Dabei wurden an die Kosten von brutto Fr. 1'000'000.-- Beiträge von Bund und Kanton in der Höhe zwischen 56 und 62 % in Aussicht gestellt. Das definitive Projekt muss bis zum 25. März 2008 zur Genehmigung eingereicht werden. Pro Eigentümer wird dann über alle Objekte ein einheitlicher Beitrag festgelegt (Mischansatz).

Die Realisierung des Sammelprojekts „Instandstellung Erschliessungen 2008“ stellt für die Forst- und Alpverwaltung eine logistische Herausforderung dar. Zum einen musste ab Herbst 2007 sehr schnell reagiert werden. Im Weiteren gilt es, die Massnahmen innerhalb von ein bis zwei Jahren umzusetzen, welche üblicherweise über einen Zeitraum von rund zehn Jahren abgewickelt werden. Soweit möglich sind sämtliche Arbeiten im Jahre 2008 auszuführen. Der Abschluss der grösseren Objekte ist gemäss Vorgabe spätestens bis Herbst 2009 zu realisieren.

2.2 Sammelprojekt Instandstellung Schutzbauten 2008

Dieses Projekt dient der Erhaltung respektive Wiederherstellung bestehender Schutzbauten. Es geht dabei um die Behebung von Mängeln, welche die Funktionstüchtigkeit einer betroffenen Schutzbaute in Frage stellen und deren Behebung keinen weiteren zeitlichen Aufschub erlaubt. Das kantonale Sammelprojekt beinhaltet die Instandstellung von Werken,



welche zum Schutze von Siedlungen und Verkehrsanlagen vor Naturgefahren (Steinschlag, Rutschungen etc.) erstellt wurden.

Nach dem Vorliegen des Projekthandbuchs für die „Instandstellung Schutzbauten 2008“ vom 20. Dezember 2007 mussten bereits im Januar 2008 geeignete Objekte aufgelistet und beim Amt für Wald eingereicht werden. Die Forst- und Alpverwaltung hat dabei aus dem Heimwald das schon seit längerer Zeit zur Realisierung vorgesehene Entwässerungsprojekt „Erlenrutsch“ oberhalb von Araschgen angemeldet. Bei dieser bestehenden Anlage geht es um die Wiederherstellung der Schutzwirkung, die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit sowie die Verstärkung bestehender Entwässerungsstränge durch einen neuen Entlastungsstrang.

Mit Schreiben vom 11. März 2008 hat das Amt für Wald Graubünden der Stadt für das Objekt Erlenrutsch einen Beitrag von 71 % an die Bruttokosten von Fr. 300'000.-- in Aussicht gestellt. Nun gilt es, bis 23. Mai 2008 das definitive Projekt auszuarbeiten und einzureichen. Die Realisierung dieses Vorhabens voraussichtlich im Herbst 2008 hat aus Sicht des Stadtrates hohe Priorität. Bei künftigen Unwettern kann so der Schutz von Siedlungsteilen und Verkehrsanlagen im Perimeter des Erlenrutschs deutlich erhöht werden.

3. Kostenaufteilung

3.1 Sammelprojekt „Instandstellung Erschliessungen 2008“

Für die definitive Projekteingabe werden die bisherigen dreizehn Teilobjekte zu vier Sammelobjekten zusammengefasst. Dazu folgende Übersicht:

Objekt	Kosten		Bund + Kanton	Restkosten
Alpwald	Fr.	70'000.--	Fr. 39'200.-- (56 %)	Fr. 30'800.--
Mittenberg	Fr.	195'000.--	Fr. 115'050.-- (59 %)	Fr. 79'950.--
Pizokel/Känzeli	Fr.	350'000.--	Fr. 206'500.-- (59 %)	Fr. 143'500.--
Juchs	Fr.	385'000.--	Fr. 227'150.-- (59 %)	Fr. 157'850.--
Total inkl. MwSt	Fr.	1'000'000.--	Fr. 587'900.-- (59%)	Fr. 412'100.--

Gemäss Grundsatzentscheid des Amtes für Wald Graubünden vom 4. Februar 2008 ist im Objekt Mittenberg ein Teilprojekt zurückzustellen (Kopfweg oder Mittenbergweg). Da dieser Entscheid erst später gefällt wird, sind der Vollständigkeit halber in obenstehender Zusam-



menstellung sämtliche Aufwände enthalten. Je nach Entscheid sind von der Rückstellung Projektkosten von maximal Fr. 70'000.-- betroffen.

Die Kosten sind in der Investitionsrechnung 2008 dem Konto 61.5010.029 (Erschliessungen, Sammelprojekt) zu belasten.

3.2 Sammelprojekt „Instandstellung Schutzbauten 2008“

Objekt	Kosten	Bund + Kanton	Restkosten
Erlenrutsch	Fr. 300'000.--	Fr. 213'000.-- (71 %)	Fr. 87'000.--
Total inkl. MwSt	Fr. 300'000.--	Fr. 213'000.-- (71 %)	Fr. 87'000.--

Das Projekt „Erlenrutsch“ war im Voranschlag 2008 aufgeführt; die Realisierung allerdings erst für 2010 vorgesehen. Wenn nun 71 % der Kosten subventioniert werden, soll diese Gelegenheit nach Ansicht des Stadtrates unbedingt genutzt werden.

Die Kosten sind in der Investitionsrechnung 2008 dem Konto 61.5010.030 (Schutzbauten, Sammelprojekt) zu belasten.

4. Finanzierung

Auf Grund der Kurzfristigkeit des bisherigen Projektablaufs handelt es sich bei den Ermittlungen des Aufwands für die verschiedenen beschriebenen Projekte vorerst nur um eine Schätzung. Der Nachtragskredit weist daher eine Toleranz von +/- 15 % auf.

Die genannten Sammelprojekte im Umfang von ca. Fr. 1.3 Mio. stellen für den städtischen Finanzhaushalt insgesamt eine willkommene finanzielle Unterstützung für die forstlichen Infrastrukturanlagen dar. Wegen der Kurzfristigkeit der gesamten Projektabwicklung war es unmöglich, diese Vorhaben in der Investitionsrechnung 2008 der Stadt Chur zu berücksichtigen. Die für die Stadt netto anfallenden Restkosten der Vorhaben betragen allerdings nur rund Fr. 480'000.--. Der Stadtrat wird sich bemühen, den Investitionsplafond von gesamthaft Fr. 25 Mio. netto möglichst einhalten zu können.



Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 10. März 2008

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder

Aktenauflage

- Projekthandbuch, Register 8.4 vom 9. November 2007 (Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen 2008)
- Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen 2008 Stadt Chur (Situation 1:25'000 und Objektliste vom 7. Dezember 2007)
- Amt für Wald Graubünden, Grundsatzentscheid vom 4. Februar 2008 (Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen 2008)
- Projekthandbuch, Register 8.5 vom 20. Dezember 2007 (Sammelprojekt Instandstellung Schutzbauten 2008)
- Sammelprojekt Instandstellung Schutzbauten 2008 Stadt Chur (Objektliste und Situation vom 15. Januar 2008)
- Amt für Wald Graubünden, Grundsatzentscheid vom 11. März 2008 (Sammelprojekt Instandstellung Schutzbauten 2008)